

ungehinderten Ausübung ihrer Funktion genießen.

Immunitäten und Privilegien: besondere Rechte, die die Staaten den diplomatischen Vertretern und anderen -> *bevorrechteten Personen* sowie den zu diplomatischen Missionen gehörenden Sachen (z. B. Gebäude und Fahrzeuge) auf der Grundlage der Gegenseitigkeit einräumen und die darauf gerichtet sind, günstige Bedingungen für die Erfüllung der Aufgaben durch die diplomatischen Missionen zu schaffen. Es wird dabei zwischen Immunitäten und Privilegien unterschieden. Immunitäten sind notwendige Voraussetzungen für die Ausübung der Funktionen der diplomatischen Vertretungen und Privilegien, die darüber hinaus die Tätigkeit der Missionen erleichtern. Rechtsgrundlage sind die Wiener Konvention über diplomatische Beziehungen oder entsprechende bilaterale Vereinbarungen zwischen Entsende- und Empfangsstaat. Die Konvention über diplomatische Beziehungen sieht u. a. folgende Privilegien und Immunitäten vor: Unverletzlichkeit der Räume der Missionen (-> *Extorialität*), ihrer Archive und Dokumente, der amtlichen Korrespondenz, des diplomatischen Kuriers und des Kuriergepäcks. Der Diplomat unterliegt keiner **Haft oder Festnahme, er genießt** Immunität vor der Straf- und — mit Ausnahmen — vor der Zivilgerichtsbarkeit; seine Privatwohnung, seine Papiere, seine Korrespondenz und sein Eigentum sind unverletzlich. Mit gewissen Ausnahmen ist er von Gebühren, Abgaben und Steuern befreit. Dritte Staaten müssen die persönliche Unverletzlichkeit des Diplomaten und seine Durchfahrt gewährleisten. Die Privilegien und Immunitäten für andere bevorrechtete Personen sind eingeschränkt.

Indemnität: das Recht der I. besitzen die Abgeordneten der örtlichen Volksvertretungen in der DDR. Es besagt, daß Abgeordnete nicht wegen ihrer Abstimmung oder wegen Äußerungen in Ausübung ihrer Rechte und Pflichten strafrechtlich oder disziplinarisch zur Verantwortung gezogen werden dürfen. -► *Immunität*

Indikator- und Testpapiere: Filterpapierstreifen, die mit einer Reagenzlösung getränkt sind und zur Vorprobe auf bestimmte Gase, Ionen oder sonstige reaktionsfähige Verbindungen anhand von Farbreaktionen verwendet werden. Anwendungsbeispiele: Säure-Base-Indikatoren, wie Unitest-, Lackmus- und Phenolphthaleinpapier, zur Feststellung ätzender Substanzen, die Harnteststreifen in der klinischen Chemie sowie das Poltestpapier in der Elektrotechnik zur Bestimmung der Pole einer Stromquelle.

indirekte Beweismittel: Beweismittel, die in ihrem Zusammenhang in einer Kette von logischen Schlußfolgerungen -> *Beweisstatsachen* ergeben, aus denen jedoch selbst keine direkten Informationen über die strafrechtlich relevanten Elemente und Umstände der Handlung oder die Identität des Täters resultieren. Sie haben in der *Beweisführung* die Funktion von Hinweisen auf dem Weg der Erkenntnis und werden deshalb mitunter auch als Indizien bezeichnet.

Individualität: die Gesamtheit der wesentlichen und unwesentlichen Eigenschaften, die es gestatten, ein Individuum eindeutig von anderen Individuen zu unterscheiden (die I. ist ein Sonderfall der → *Identität*). Dieser Begriff wird ausschließlich in der unmittelbaren Personenidentifizierung durch Daktyloskopie, Hand-